

Annahmerichtlinien des Bereichs Komposit für Kraftfahrt - NAFI

Nummer der Richtlinie:	Komposit_Annahmerichtlinien Nafi_RL_K_02_02
Erstellung am:	01.09.2015
Verfasser:	Martin Runow
Bereich / Abteilung:	Komposit / Produktmanagement Komposit
Geändert am:	09.01.2024
Änderungsindex:	10
Gültig ab:	01.02.2024
Gültig bis:	
Freigabedatum:	09.01.2024
Freigabe durch:	Thomas Seil (BL Komposit)
Ablageort:	Portal NAFI, Formulardatenbank

1. Inhalt/Zweck der Richtlinie/Vollmacht

Zusätzlich bzw. abweichend zu den für alle Vertriebswege geltenden Annahmerichtlinien gelten für Anträge, die über das Portal NAFI aufgenommen werden, die nachfolgenden besonderen Annahmerichtlinien für Neu- und Ersatzverträge.

Allgemein

- Für Angebote/Anträge außerhalb des regional begrenzten Arbeitsgebietes der Öffentlichen Versicherung Braunschweig
 - keine Deckung KH und Kasko, wenn Vorvertrag 2 und mehr Schäden in einer Sparte in einem Kalenderjahr aufweist oder
 - keine Deckung in KH und Kasko, wenn Vorvertrag von Vorversicherer gekündigt wurde.
- Für Angebote/Anträge innerhalb des regional begrenzten Arbeitsgebiets der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, die vom Vorversicherer gekündigt wurden, sind
 - in KH nur Mindestdeckungssummen und – falls Produktvarianten vorhanden KFZ Komfort – sowie
 - keine Kaskodeckungen möglich.
- Für Angebote/Anträge mit negativer Bonitätsprüfung sind
 - in KH nur Mindestdeckungssummen und - falls Produktvarianten vorhanden KFZ Komfort - sowie
 - keine Kaskodeckungen möglich.

Kräder, Trikes, Quads

- Die Antragsaufnahme mit einer Kaskoversicherung für Krafträder der Marken Harley Davidson, BOSS-HOSS sowie für Krafträder „sonstige Hersteller“ ist ohne Abstimmung mit der Direktion untersagt.

Über NAFL wird für Krafträder, Trikes und Quads mit den HSN 1008, 4096, 7757, 7972 (alle Harley Davidson), 1094 BOSS-HOSS und 0900 bzw. 0901 (sonstige Hersteller) - unabhängig vom Neuwert – und vereinbarter Kaskoversicherung keine Beitragsermittlung durchgeführt.

Trikes (Ellenator)

- Die Antragsaufnahme mit einer Kaskoversicherung für Pkw, die zu Trikes umgebaut wurden, ist ohne Abstimmung mit der Direktion untersagt. Es handelt sich hierbei insbesondere um Fahrzeuge des Typs Ellenator sowie alle anderen Hersteller, deren Fahrzeuge zu Trikes umgebaut wurden.

PKW

- Die Antragsaufnahme mit einer Kaskoversicherung für Fahrzeuge mit den Herstellerschlüsselnummern 0583 (Porsche), 1590 und 2051 (Jaguar), 4014 (Maserati), 4019 (Ferrari) und 4026 (Lamborghini) 2091 (Bentley) und einem Neuwert über 150.000 Euro ist ohne Abstimmung mit der Direktion untersagt.
- Bei Antragsaufnahme über NAFL mit vereinbarter Kaskoversicherung für die vorgenannten Herstellerschlüsselnummern wird ohne Eingabe des Neuwertes der folgende Hinweis angezeigt:



Achtung! In diesem Tarif ist für das eingegebene Fahrzeug die Angabe vom Gesamtneuwert ein Pflichtfeld und tarifierungsrelevant. Erfassen Sie die fehlenden Daten.

ACHTUNG! In Kasko wird gegen die Annahmerichtlinien verstoßen bzw. das Risiko ist anfragepflichtig. Es besteht ggf. keine vorläufige Deckung in Kasko!

Wird als Neuwert ein Wert über 150.000 Euro angegeben, wird in NAFL keine Beitragsermittlung durchgeführt.

- Die Antragsaufnahme mit einer Kaskoversicherung für Fahrzeuge die in die VK-Typklasse 34 oder die TK-Typklasse 33 eingestuft sind, ist ohne Abstimmung mit der Direktion untersagt.

Bei Antragsaufnahme über NAFL mit vereinbarter Kaskoversicherung für Fahrzeuge, die in der Kaskoversicherung in die höchste Typklasse eingestuft sind, wird ebenfalls der vorgenannte Hinweis angezeigt.

- Für Pkw mit den Herstellerschlüsselnummern 0583 (Porsche), 1480 (Tesla), 1590 und 2051 (Jaguar), 4014 (Maserati), 4026 (Lamborghini), 4019 (Ferrari), 2019 (Aston Martin), 2009 (Rolls Royce), 2091 (Bentley), 3000 (Bugatti) und 8583 (Wiesmann) ist unabhängig vom Gesamtneuwert der Einschluss eines Werkstattbindungstarifs (Werkstattservice Plus) nicht möglich.

Campingfahrzeuge

- Die Antragsaufnahme für Campingfahrzeuge mit einem Neuwert über 150.000 Euro ist ohne Abstimmung mit der Direktion untersagt.

Über NAFL wird für Campingfahrzeuge mit einem Neuwert über 150.000 Euro und vereinbarter Kaskoversicherung keine Beitragsermittlung durchgeführt.

Landwirtschaftliche Zugmaschinen

- Die Antragsaufnahme für landwirtschaftliche Zugmaschinen mit einem Neuwert über 200.000 Euro ist ohne Abstimmung mit der Direktion untersagt.

Über NAFI wird für Zugmaschinen mit einem Neuwert über 200.000 Euro und vereinbarter Kaskoversicherung keine Beitragsermittlung durchgeführt.

Wohnwagenanhänger

- Die Antragsaufnahme mit einer Kaskoversicherung für Wohnwagenanhänger mit einem Neuwert über 150.000 Euro ist ohne Abstimmung mit der Direktion untersagt.

Über NAFI wird für Wohnwagenanhänger mit einem Neuwert über 150.000 Euro und vereinbarter Kaskoversicherung keine Beitragsermittlung durchgeführt.

Oldtimer

- Eine Kaskoversicherung für Fahrzeuge ab einem Alter von 30 Jahren ist generell anfragepflichtig.

Die Anfragepflicht für diese Fahrzeuge besteht auch, wenn das Fahrzeug noch im Typklassenverzeichnis geführt wird.

Kleinflottentarif für Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende

Die genauen Voraussetzungen des Kleinflottentarifs sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich

Voraussetzungen für die Einstufung in einen Kleinflottentarif		
	Handwerker	Gewerbe
Gewerbe	eingetragen in Handwerkerrolle	Anrede Fa., eingetragen im Handelsregister
Anzahl Fahrzeuge**	mind. 3, höchstens 30 ziehende Fahrzeuge	mind. 3, höchstens 30 ziehende Fahrzeuge
Halter	VN	VN
Neukunde	ja	ja

Grundsätzlich nicht möglich ist der Kleinflottentarif für

- Ambulante Pflegedienste
- Paketdienste
- Kurierdienste
- Pizzabringdienste
- Speditionen

Der berechtigte Handwerkerkreis wird wie folgt definiert:

„Selbständiger Handwerker, der bei der Handwerkskammer in der „Handwerksrolle“ und dem Verzeichnis der Inhaber von Betrieben zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Betriebe geführt wird.“

2. Geltungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie findet Anwendung für:

- Makler sowie Mitarbeiter von Maklern
- Mitarbeiter der Abteilung KFZ Firmenkunden/Makler im Bereich Vertrag & Service
- Mitarbeiter des Bereichs Komposit

3. Hinweise und Anmerkungen

Es ist den Maklern und Mitarbeitern von Maklern **ausdrücklich untersagt**, für die unter Ziffer 1 aufgeführten Wagnisse und Risiken

- zu werben,
- Anträge aufzunehmen,
- Zusagen zu machen,
- vorläufige Deckung zu erteilen,
- Versicherungsbestätigungen auszuhändigen bzw. eine eVB-Nr. zu nennen,

bevor die Zustimmung der Direktion eingeholt ist **und** die von der Direktion zur Voraussetzung für die Annahme des Wagnisses gemachten Auflagen, Bedingungen und Modalitäten erfüllt wurden.

Ansprechpartner im Innendienst ist der zuständige Bearbeiter in der Abteilung KFZ Firmenkunden/Makler im Bereich Vertrag & Service der die Annahmeentscheidung herbeiführt.